Empfehlungen der Kommission "Neue Studiengänge" zur Einrichtung von Promotionsstudiengängen in der Psychologie – Stand März 2008.

I. Allgemeine Empfehlungen:

Die Einführung von Promotionsstudiengängen dient der Steigerung der Qualifikation der Promovierenden sowie der Qualität der universitären Forschung zur Erreichung einer besseren internationalen Konkurrenzfähigkeit. Bei dieser Form der dritten akademischen Ausbildungsphase besteht für angehende Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, sich für einen der miteinander konkurrierenden Promotionsstudiengänge direkt zu bewerben. Bei der zukünftig zu erwartenden Differenzierung der Hochschullandschaft sollen diese Empfehlungen dazu beitragen, qualitativ hochwertige Promotionsmöglichkeiten im Fach Psychologie zu sichern.

Hierbei ist festzuhalten, dass formalisierte Promotionsstudiengänge nur einen Weg zur Promotion darstellen. Sie sollen traditionelle Wege zur Promotion nicht ausschließen.

Doktorandenausbildung im Sinne einer dritten Ausbildungsphase wird bislang noch nicht als eine zentrale Aufgabe der Universitäten betrachtet. Entsprechend sind die bisherigen Aktivitäten der Lehrenden im Rahmen der Doktorandenausbildung bislang nicht kapazitätswirksam.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Universitäten muss über die Doktorandenausbildung hinausgehen. Dies kann z.B. durch die Schaffung von Postdoktorandenstellen oder Tenure-Track-Optionen geschehen.

Mit den nachfolgenden spezifischen Empfehlungen soll erreicht werden, dass mehr qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen die Möglichkeit zur Promotion erhalten. Darüber hinaus soll die Promotion strukturierter und damit die Promotionszeit berechenbarer werden.

II. Spezifische Empfehlungen:

Voraussetzungen zur Implementierung

Promotionsstudiengänge in Psychologie können nur von Institutionen mit universitären B.Sc.- bzw. M.Sc.-Studiengängen angeboten werden. Einzelpersonen können keine Promotionsstudiengänge etablieren. Die Institution muss im Rahmen des Promotionsstudiengangs Lehrkapazität im Ausmaß von mindestens 2 SWS vorhalten können. Bereitstellung der Infrastruktur (z.B. Unterrichtsräume zur Durchführung des Promotionsstudiengangs, Arbeits- und Laborplätze, Rechner, Email-Accounts) muss von Seiten der Universität erfolgen.

Voraussetzungen seitens der Studierenden

Grundsätzlich wird ein M.Sc.-Abschluss in Psychologie vorausgesetzt. Liegt ein solcher nicht vor, müssen Nachweise über äquivalente Studienleistungen erbracht werden. Ein B.Sc.-Abschluss allein reicht für die Zulassung zu einem Promotionsstudium in Psychologie nicht aus. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen ist es auch Personen aus der Berufspraxis möglich, ein Promotionsstudium in Psychologie aufzunehmen.

Zeitlicher Rahmen
Die Dauer eines Promotionsstudium in Psychologie sollte die Dauer von drei Jahre nicht überschreiten.

Promotionsarbeit
Wünschenswert ist eine publikationsbasierte Dissertationsschrift im Sinne der Empfehlungen der DGPs (www.dgps.de/meldungen/detail.php?id=175s/).

Internationalisierung
Eine Internationalisierung des Promotionsstudiums in Psychologie wird empfohlen, um auch für ausländische BewerberInnen attraktiv zu sein. Deswegen sollten Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden.

Interdisziplinarität
Interdisziplinäre Promotionsstudiengänge mit Psychologieanteilen werden grundsätzlich begrüßt. Bei interdisziplinären Fragestellungen ist der Einbezug von mitverantwortlichen Betreuenden aus den entsprechenden Nachbardisziplinen vorzusehen (z.B. Betreuungskommission, Prüfungskommission).

Disputation
Als mündliche Prüfungsleistung wird eine Disputation empfohlen. Ein Rigorosum soll als Möglichkeit jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Formale Anforderungen
Die Studierenden sollten während ihres Promotionsstudiums eingeschrieben sein. Abweichungen von dieser Regel sind bei Auslandsaufenthalten möglich, die im Rahmen der Promotion erforderlich sind. Im Rahmen des Promotionsstudiums müssen mindestens 20 ECTS-Punkte erworben werden, was einer Arbeitsbelastung von insgesamt 600 Zeitstunden entspricht (1 ECTS-Punkt = 30 Stunden). Die ECTS-Punke sollen sich auf verschiedene Leistungsarten wie unter anderem Vorträge, den Besuch von Fachtagungen und Workshops, der aktiven Teilnahme an Kolloquien sowie der Beteiligung an der Lehre etc. verteilen. Für Vorschläge einer Vergütung dieser Leistungen mit ECST-Punkten s.u., „Leistungsnachweise“.

Leistungsnachweise
Folgende Richtgrößen werden empfohlen:

Die Teilnahme an Kolloquien wird mit 0.5 ECTS-Punkten pro Studienjahr und die aktive Teilnahme an Seminaren mit 2 ECTS-Punkten pro Semester angerechnet Pro Jahr soll ein Kolloquiumsvortrag gehalten werden. Wird im Kolloquium ein Vortrag gehalten, sollte diese Leistung mit weiteren 0.5 ECTS-Punkten verrechnet werden. Im Rahmen von Kolloquien müssen mindestens 5 und können maximal 10 ECTS-Punkte erworben werden.

Aktive Teilnahme an der Lehre (z.B. durch Übernahme eines Lehrauftrags) und Betreuung von Studierenden unterschiedlicher Studienabschnitte in Seminaren und Praktika werden mit 1 ECTS-Punkt pro SWS, die Betreuung von B.Sc.-Arbeiten mit 1 ECTS-Punkt sowie die Be-

treuung von M.Sc.-Arbeiten mit 2 ECTS-Punkten angerechnet. In diesem Bereich müssen mindestens 5 und können maximal 10 ECTS-Punkte erworben werden.

Die aktive Teilnahme an Fachtagungen (Poster oder Vortrag) wird mit 3 ECTS-Punkten angerechnet. Für eine Fachtagung können nicht mehr als 3 ECTS-Punkte erworben werden. Es müssen mindestens 3 und es können maximal 6 ECTS-Punkte erworben werden. Ergänzend soll den Promovierenden empfohlen werden, Forschungsaufenthalte in einschlägigen in- oder ausländischen universitären Arbeitsgruppen durchzuführen.

Erwerb von Schlüsselqualifikationen
Neben der rein fachlichen Wissensvertiefung soll sich der Doktorand/die Doktorandin der besonderen Verantwortung psychologischen Handelns in der Gesellschaft bewusst werden. Der Promotionsstudiengang sollte aktive Formen des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen vorsehen. Abgedeckt werden sollten u.a. die Bereiche Wissenschaftsethik, Wissenschaftstheorie, Forschungsrichtlinien (z.B. „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis“) sowie das qualifiziertes Verfassen von wissenschaftlichen Artikeln und Forschungsanträgen. Erwünscht ist außerdem die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, Medienkompetenzen und die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus kommt der Förderung von Leitungskompetenz, der Fähigkeit zur Teamarbeit sowie der individuellen Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Diese Inhalte können auf verschiedene Weisen erworben werden (z.B. auch durch Teilnahme an entsprechenden Sommerschulen, Workshops oder hochschuldidaktischen Fortbildungen).
Für die bereits im Rahmen eines B.Sc.- und M.Sc.-Studiengangs vermittelten "soft skills" können keine Leistungspunkte vergeben werden.

Betreuungsausschuss
Der Betreuungsausschuss besteht aus mindestens zwei Personen. Dieses „Thesis Committee“ sollte bereits zu Beginn des Promotionsstudiums eingerichtet werden. Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer muss aus der Psychologie kommen und dort prüfungsberechtigt sein. Die Zweitbetreuerin oder der Zweitbetreuer kann aus einem anderen Fachgebiet bestellt werden, muss aber ein Berufungsverfahren oder ein berufungsäquivalentes Verfahren (z.B. Habilitation) durchlaufen haben. Innerhalb des ersten Jahres soll dem Betreuungsausschuss ein Forschungsplan schriftlich vorgelegt werden. Des Weiteren besteht seitens der oder des Promovierenden eine jährliche Berichtspflicht (Exposé, Vortrag und Diskussion). Der Betreuungsausschuss ersetzt nicht die individuelle Betreuung durch die Anleiterin oder den Anleiter der Promotionsarbeit.

Anrechenbarkeit der Lehre im Rahmen des Promotionsstudiengangs
Der Lehr- und Betreuungsaufwand soll für die Lehrenden im Ausmaß von mind. 1-2 SWS anrechenbar sein.

Promotion als Wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wird der "traditionelle" Weg zur Promotion empfohlen.

Promotionsferne Tätigkeiten

Promotionsferne Tätigkeiten (wie z.B. Prüfungsbeisitz) dürfen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Promotionsstudiengänge nur in sehr begrenztem Umfang vorgesehen werden.